



Amtssigniert. SID2026061257117  
Informationen unter: [amtssignatur.tirol.gv.at](http://amtssignatur.tirol.gv.at)

Amt der Tiroler Landesregierung, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Österreich

Lt. Verteiler

Amt der Tiroler Landesregierung  
**Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht**

**Mag.iur. Thomas Hain**  
Heiliggeiststraße 7  
6020 Innsbruck  
+43 512 508 2474  
[wasser.forst.energierecht@tirol.gv.at](mailto:wasser.forst.energierecht@tirol.gv.at)  
[www.tirol.gv.at](http://www.tirol.gv.at)

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und  
Datenschutz unter [www.tirol.gv.at/information](http://www.tirol.gv.at/information)

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben  
WFE-E-20.700/22-2026  
Innsbruck, 23.06.2026

**Stadtwerke Wörgl GmbH**  
**Batteriespeicher Söcking, KG Wörgl**  
**Verfahren nach dem Tiroler Elektrizitätsgesetz 2012**  
**ANBERAUMUNG einer mündlichen Verhandlung**

# Anberaumung der mündlichen Verhandlung

Mit Schreiben vom 23.02.2026 hat die Stadtwerke Wörgl GmbH, vertreten durch Dr. Klaus Kandler und Thomas Schaffer, unter Anschluss eines Einreichprojektes mit der Bezeichnung „Technischer Bericht zum Vorhaben Batteriespeicheranlage Söcking, Version 2“, vom 27.01.2026, erstellt von Dr. Jürgen Neubarth, um die Erteilung der elektrizitätsrechtlichen Bewilligung für Errichtung und den Betrieb der Batteriespeicheranlage Söcking auf Grundstück .436, KG Wörgl-Kufstein, angesucht.

Mit Schreiben vom 03.03.2026 wurden ergänzende Projektunterlagen (Lageplan und Plan Ansicht) der Behörde vorgelegt

Über diese Ansuchen findet gemäß den §§ 5, 6 Abs. 1 lit. d, 7a, 8, 10 und 11 Tiroler Elektrizitätsgesetz 2012 (kurz: TEG 2012), LGBl. Nr. 134/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 72/2025 in Verbindung mit den §§ 40-44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idgF, die mündliche Verhandlung am

**Mittwoch, den 08.07.2026**  
**mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer**  
**um 9 Uhr,**  
**im Sitzungszimmer der Stadtwerke Wörgl GmbH,**  
**Zauberwinkelweg 2a, 1. Stock, 6300 Wörgl**

statt.

Es ist möglich, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen, die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Es ergeht das Ersuchen, diese Verständigung zur Verhandlung mitzubringen oder zu veranlassen, dass der Bevollmächtigte diese mitbringt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung –

- durch Anschlag in der **Stadtgemeinde Wörgl** und
- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter [www.tirol.gv.at/kundmachungen](http://www.tirol.gv.at/kundmachungen) kundgemacht wird/wurde.

**Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit allenfalls der Termin verschoben werden kann.

**Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte**, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekannt geben oder **während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

## **PROJEKTbeschreibung:**

Für die Errichtung der geplanten Batteriespeicheranlage Söcking ist im Wesentlichen die Aufstellung von einem Container vorgesehen, in dem die gesamte Batteriespeicheranlage einschließlich aller Nebenanlagen berührungssicher untergebracht wird.

Als Speichermedium kommen Lithium-Ionen-Akkumulatoren (in der Ausführung LFP: Lithium Eisenphosphat-Akkumulator) zum Einsatz. Das gegenständliche Vorhaben umfasst einen Batterie Container mit einer Leistung von 1,012 MW und einer Speicherkapazität von 3,146 MWh.

Der Batterie-Container beinhaltet die Batteriespeicherzellen, sowie die Wechselrichter und Nebenanlagen (Niederspannungsverteiler, Klima- und Brandschutzanlage). Das Batteriespeichersystem wird im Freien auf Gst. .436, KG 83020, aufgestellt.

Auf diesem Grundstück befindet sich die Ortsnetzstation Söcking der Stadtwerke Wörgl GmbH sowie eine Wiesenfläche mit einem Mittelspannungs-Freileitungsmasten der TINETZ Tiroler Netze GmbH. Auf einer Teilfläche der Wiese soll unmittelbar angrenzend an das bestehende Gebäude der Ortsnetzstation Söcking die Batteriespeicheranlage errichtet werden. Eine Energiefortleitung über Fremdgrundstücke findet nicht statt. Die Disposition der Batteriespeicheranlage ist im Lageplan dargestellt. Aus dem einpoligen Übersichtsschaltbild kann entnommen werden, dass die Eigentumsgrenze sich auf der Niederspannungsseite (400 V) in der Ortsnetzstation Söcking befindet.

Die bestehende Umzäunung der Ortsnetzstation Söcking wird im Bereich der Batteriespeicheranlage abgetragen und durch einen 2,00 m hohem Maschendrahtzaun ersetzt. Die Umzäunung ist im Lageplan eingezeichnet. Der Schalldruckpegel des Batteriespeichersystems FlexCube beträgt 65 dB in einem Abstand von 1 m.

Im Übrigen wird im Detail auf den Technischen Bericht der Einreichung verwiesen.

Eine genaue Beschreibung der geplanten Anlagenteile und der planlichen Darstellung können den eingangs genannten Projektunterlagen mit der Bezeichnung „Technischer Bericht zum Vorhaben Batteriespeicheranlage Söcking, Version 2“, vom 27.01.2026, erstellt von Dr. Jürgen Neubarth, samt ergänzenden Plänen Nr. 3 und 4, entnommen werden.

Diese Planunterlagen liegen beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7, I. Stock, und beim Gemeindeamt der Stadtgemeinde Wörgl bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Zur Einsicht in die Planunterlagen beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Wasser-, Forst- und Energierecht, wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten, um längere Wartezeiten nach Möglichkeit zu vermeiden. Dies gilt sinngemäß für Akteneinsichten.

Hinweis zur Akteneinsicht im Amt der Tiroler Landesregierung:

Zutritt in das Amtsgebäude haben jene Personen, die **im Vorhinein** mit der jeweiligen Dienststelle einen **Termin** vereinbart haben.

Diese sind telefonisch unter der Nummer 0512/508 2472 oder per E-Mail an [wasser.forst.energierecht@tirol.gv.at](mailto:wasser.forst.energierecht@tirol.gv.at) zu vereinbaren.